

Nr.: BV-113/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.09.2016

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 421102.531862
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-113/2016

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg über die Gewährung von Zuwendungen für Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens in der Stadt im Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die Förderung in Höhe von 850,00 Euro für das Projekt „Jubiläumsveranstaltungen ‘50 Jahre Kegelbahnanlage Kropstädt“ für den Kropstädter Sportverein 02 e.V..

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 – Büro für Ratsangelegenheiten	
Produkt		421102 Sportförderung Ortsteile
Konten	Aufwandskonto	531862 Zuschüsse an Vereine Kropstädt
	Ertragskonto	
	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400/1111012410	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.800,00	veranschlagt	0,00	2016	10.800,00	2016	0,00
				2017	10.800,00	2017	0,00
Bedarf	850,00	Bedarf	0,00	2018	10.800,00	2018	0,00

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2014 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I /78-6-15). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) oder des zuständigen Ortschaftsrates (Kropstädt) mit den Förderanträgen.

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 28.10.2015 stehen im Haushaltsjahr 2016 für die Ortschaft Kropstädt insgesamt 10.800,00 Euro im Rahmen der Einwohnerpauschale für Vereinsförderungen zur Verfügung.

Folgende Förderung wurden durch den Kropstädter SV 02 e.V. im Haushaltsjahr 2016 bereits beantragt:

- Zuschuss für die Betriebs- und Nebenkostenaufwendungen des Kropstädter SV 02 zur Bewirtschaftung der Kropstädter Kegelsportanlage im Haushaltsjahr 2016 in Entscheidung durch den Ortschaftsrat Kropstädt in Höhe von 3.070,00 Euro.
- Es wurden bisher insgesamt weitere Zuwendungen i. H. v. 2.074,65 Euro aus der Einwohnerpauschale beantragt.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg soll das in der Anlage aufgeführte Projekt des Kropstädter SV 02 e.V. mit der Vorbereitung und Durchführung von Jubiläumsveranstaltungen anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Kropstädter Kegelbahnanlage anteilig gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhaltet die Projektförderung ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Aktivitäten und Zielgruppen.

III. Anlage

Anlage - Projektförderantrag des Kropstädter SV 02 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung von Jubiläumsveranstaltungen anlässlich „50 Jahre Kegelbahnanlage Kropstädt“ in der Woche vom 20. bis zum 28. August 2016 (AZ-Nr: 16-222)